

**Meldung über den Empfang von
Wirtschaftsdünger sowie von Stoffen, die als
Ausgangsstoff oder Bestandteil
Wirtschaftsdünger enthalten, aus anderen
Bundesländern oder Staaten**

**Grundlage § 4 der
Verordnung über das Inverkehrbringen und
Befördern von Wirtschaftsdünger*)**

Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
Referat 72

Postfach 54 01 37
01311 Dresden

Meldung bis zum 31. März für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr

Betriebsname des Empfängers:

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort:

Landkreis

Telefon:

Fax:

Inhaber / Geschäftsführer
(Name, Vorname)

Sächsische Betriebsnummer BNR:

Im Kalenderjahr _____ habe ich folgende Menge(n) Wirtschaftsdünger sowie Stoffe, die als Ausgangsstoffe oder Bestandteile Wirtschaftsdünger enthalten, aus anderen Bundesländern oder Staaten aufgenommen:

Datum / Zeitraum	Menge (t Frischmasse)	Wirtschaftsdüngerart	Anschrift Abgeber Name, Straße, PLZ Ort, Staat
------------------	--------------------------	----------------------	--

Bei Angabe der Wirtschaftsdüngerart muss ableitbar sein, ob tierische Ausscheidungen/Nebenprodukte enthalten sind - bei Gemischen/Gärresten dies bitte angeben.

Ort, Datum

Unterschrift Inhaber / Geschäftsführer

Die erhobenen Daten werden per EDV gespeichert und im Sinn des § 4 dieser Verordnung*) und § 12 DüG verwendet. Eine Weitergabe ist nur unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen möglich. Sie unterliegen dem Sächsischen Datenschutzgesetz (SächsDSG).

*) Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern vom 21.07.2010, BGBl. I Nr. 40/2010

bzw. ausfüllen.

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

smu_lfuig_335
03.04.2014